

Offene Grenzen: Eine Gretchenfrage für Liberale?

Jan Gogoll

Technische Universität München

„Das trifft nach meiner Kenntnis ist das sofort, unverzüglich“ - als das SED-Politbüromitglied Schabowski am 9. November 1989 diese mittlerweile berühmten Halbsätze stammelte und somit den Fall der Mauer einläutete, war die Freude über die Grenzöffnung und der damit *de facto* Abschaffung der Reisebeschränkung jedermann ins Gesicht geschrieben. Die Grenze, so die Überzeugung der Deutschen – mit Ausnahme der SED-Parteiführung –, galt als das Symbol schlechthin für einen Staat, der die Freiheitsrechte seiner Bürger mit Füßen trat. Dabei wurde die Öffnung der Grenze nicht lediglich als eine Ausweitung der Freiheit, sondern als die Freiheit schlechthin betrachtet. Bereits zwei Jahre zuvor hatte US-Präsident Reagan in seiner denkwürdigen Rede verlauten lassen: „General Secretary Gorbachev, if you seek peace, if you seek prosperity for the Soviet Union and Eastern Europe, if you seek liberalization, come here to this gate. Mr. Gorbachev, open this gate. Mr. Gorbachev, tear down this wall!“ Die Öffnung der Grenze, so Reagan, würde Wohlstand, Freiheit und Frieden schaffen, was sich im geschichtlichen Rückblick durchaus bestätigt hat. Eine Grenze stellt im Grunde nichts Anderes dar, als das Verbot für eine Gruppe von Personen einen bestimmten geographischen Bereich zu verlassen, um sich an einen anderen Ort zu begeben. Für heutige Westeuropäer ist die Erfahrung an Grenzübergängen meist darauf beschränkt, daß das Schild des Nachbarlandes auftaucht und das Roaming des Mobiltelefons abgeschaltet wird. Zwar ist in jüngster Zeit eine Vermehrung der Grenzkontrollen an bestimmten Stellen nicht zu übersehen, nichtsdestotrotz ist der europäische Kontinent im Großen und Ganzen

„grenzfrei“. Nicht aus Zufall spricht man landläufig von der friedlichsten und wohlstandsreichsten Ära des Kontinents.

Wenn man der Frage nachgeht, welchen Einfluss eine Grenze auf das Ausmaß an Freiheit hat, so gilt die Untersuchung in erster Linie den Staatsgrenzen. Zwar gibt es neben diesen noch zahlreiche andere Arten von Grenzen wie z.B. die „Gartenzaun-Grenze“ des Eigentums, Sprach - oder Bevölkerungsgrenzen, jedoch sind diese für unseren Zweck nicht relevant. Staatsgrenzen hingegen sind, wenn sie Migration verhindern sollen, nur mit dem Machtmonopol des Staates aufrechtzuerhalten. Dies geschieht dabei letztlich mit Gewalt oder zumindest mit der Androhung von Gewalt. Wenn Freizügigkeit ein liberaler Wert ist, dann ist die Aufrechterhaltung von Immigration beschränkenden Grenzen eine Verletzung dieses Rechts. Dies heißt freilich nicht, daß die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Grenzen damit abgeschlossen ist. Schließlich gibt es zahlreiche Fälle in denen verschiedene Rechte sich widersprechen und eine Abwägung stattfinden muss. Der Ball liegt damit jedoch klar im Feld der Immigrationsgegner, die gewichtige Gründe vorbringen müssen, die eine Beschränkung der urliberalen Forderung nach Freizügigkeit rechtfertigen können.

Ein Gedankenexperiment des Philosophen Michael Huemer ist an dieser Stelle hilfreich:

Man stelle sich vor, daß eine Person namens Marvin zu einem Marktplatz gelangen möchte, um dort zu handeln. Marvin ist arm und besitzt wenig, jedoch trifft das Wenige was er besitzt durchaus auf eine gewisse Nachfrage. Falls Marvin es auf den Markt schafft und niemand ihn aufhält, kann er dementsprechend seine Ware verkaufen und mit dem erwirtschafteten Geld Nahrung kaufen. Stellt man sich nun vor, daß Marvin von einer von uns beauftragten Sicherheitsfirma der Zutritt zum Marktplatz versperrt ist, so kann Marvin keinen Handel eingehen, sich folglich nichts zu essen kaufen und muss sterben.

Huemer behauptet, daß wir, welche die Sicherheitsfirma engagiert haben, etwas getan haben, das moralisch vergleichbar mit der Tötung Marvins ist. In einer Abwandlung des Gedankenexperiments ist Marvin wieder unterwegs zum Markt, um durch den Handel mit Gütern sich und seine bitterarme Familie zu ernähren. Falls er es auf den Markt schafft und der Handel zustande kommt, wird Marvin auf einen Schlag zehnmal reicher als er es vor dem Betreten des Marktes war. Er kann seiner Familie Geld zukommen lassen und selbst überleben. Marvin wird jedoch wieder auf unsere Anweisung hin von Sicherheitskräften am Betreten des Marktes gehindert und folglich bleibt er, mitsamt seiner Familie in der Heimat, arm und ungenährt. In diesem Fall sieht Huemer die moralische Verantwortung für den Zustand Marvins bei uns, weil wir die Grenze zum Markt geschlossen haben. Zwar ist es nicht unsere Schuld, daß Marvin arm ist, aber es ist unsere Schuld, daß er arm bleibt. Der Philosoph Jason Brennan bringt es auf den Punkt: Marvin den Zutritt zum Markt zu verwehren sei nicht vergleichbar mit dem Vorbeigehen an einem armen Bettler ohne ihm durch eine Geldspende zu helfen. Vielmehr sei es analog zu einer Situation, in der wir einem Bettler die Ausübung einer bezahlten Dienstleistung (z.B. das Waschen einer Windschutzscheibe) mit Gewalt verbieten und den Bettler sowie den Autobesitzer mit Gewaltandrohungen davonjagen.

Viele Liberale sind der Auffassung, daß eine Staatsgrenze genau das ist, was der Sicherheitsdienst im Gedankenexperiment verkörpert. Arme Menschen werden am Betreten eines Landes gehindert, womit man nicht lediglich die Chance verpasst ihnen zu helfen, sondern ihnen aktiv die Möglichkeit nimmt Handelsgewinne zu realisieren und durch Arbeit ihr Leben und das ihrer Familien signifikant zu verbessern. Der letzte Punkt ist dabei von enormer Wichtigkeit: Denn man verhindert durch Androhung von Gewalt, daß Immigranten Tätigkeiten ausüben, obwohl es innerhalb der Grenzen lebende Menschen gibt, die bereit sind einen freien Austausch von

Waren und Dienstleistungen mit ihnen einzugehen. Zu der moralischen Rechteverletzung der Immigranten kommt dementsprechend noch eine Einschränkung der einheimischen Bevölkerung in ihrer wirtschaftlichen Freiheit schwerwiegend hinzu. Wenn wir in Westeuropa die Grenzen nach Afrika schließen, so verhindern wir damit, daß ärmere Menschen die Möglichkeit erhalten, Wohlstand für sich und ihre Familien zu schaffen. Anders ausgedrückt: Westeuropäer, welche für die Aufrechterhaltung undurchlässiger Grenzen eintreten, treffen eine Entscheidung, die moralisch vergleichbar damit ist, diese Menschen zur Armut zu verdammen und im schlimmsten Fall dem Tode zu weihen. Außerdem wird verhindert, daß die Nachfrage nach Arbeit auf einem geringeren Lohnniveau durch Einwanderung gestillt werden kann, d.h. eine effiziente Markträumung stattfindet. Das resultierende Marktgleichgewicht verschiebt sich so in einen pareto-ineffizienten Zustand. In einer Welt in der Kapital und Informationen ohne große Hindernisse zirkulieren können, trifft die physische Bewegungsfreiheit die Ärmsten der Armen. Der Liberalismus ist seit jeher auf Chancengleichheit bedacht. Durch die Möglichkeit jedes einzelnen seines Glückes Schmied zu sein, hat liberales Gedankengut im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Hindernisse aus dem Weg geräumt. Die Aufteilung einer Gesellschaft in Stände, deren Zugehörigkeit durch die Geburt bestimmt war sowie die Beschränkung der Berufswahl durch Institutionen wie den Zünften, sind den progressiven Ideen der Freiheit zum Opfer gefallen. Die Errichtung und Durchsetzung von Staatsgrenzen scheint ein Überbleibsel in diesem Kampf zu sein – ein Missstand, der viel zu lange schon die propagierten Werte der Freiheit, der Chancengleichheit und des Humanismus ad absurdum führt. Vielen Liberalen ist eine freiheitliche Ordnung auch deshalb als *summum bonum* heilig, weil sie – vor allem indirekt – auch den Schlechtestgestellten zugutekommt. Hayek bezeichnet eine freiheitliche Ordnung auch als eine solche, in der ein zufällig herausgezogenes Subjekt die höchste Chance zur Verwirkli-

chung seiner Ziele hat. Der Liberalismus als Doktrin täte gut daran, diese Eigenschaft nicht zu verlieren.

Vielleicht vernebelt die Selbstverständlichkeit der Freizügigkeit in Westeuropa dabei teilweise den Blick auf die Tatsache, daß dem nicht immer so war. Im Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts, geteilt in unzählige Fürsten- und Königstümer, war die Freiheit der Menschen sich innerhalb der „deutschen Lande“ dort niederzulassen wo sie wollten, durchaus beschränkt. Dieser Punkt ist für Beantwortung unserer Frage zentral: Während die Außengrenze des Landes (bzw. die der Europäischen Union) in den Augen vieler gesichert werden soll, sodass möglichst wenige Menschen einwandern, so vertritt (fast) niemand die Idee den Schengen-Raum oder gar die Migration zwischen einzelnen Bundesländern der BRD zu beschränken. Es ist logisch fragwürdig und inkonsequent die Freizügigkeit von Personen innerhalb des Staates nicht auf jene auszuweiten, die außerhalb leben. Es gibt *prima facie* keinen Grund das eine zu befürworten und gleichsam das andere abzulehnen. Falls es diese Gründe gibt, so liegt die Beweis- und Argumentationslast erneut bei demjenigen, der die innere Freizügigkeit verteidigt, die Grenzen nach außen jedoch geschlossen sehen will.

Ein oft vorgetragenes Argument zielt auf die Wahrscheinlichkeit, daß eine freie Immigrationspolitik den derzeitigen Status Quo der Freiheitsrechte in der westlichen Welt erodieren würde. Dieses Argument hat prominente Fürsprecher. Friedrich Hayek selbst spricht sich zwar für eine Öffnung aller Grenzen aus, relativiert dies jedoch, indem er von einem „Ideal“ spricht, das in ferner Zukunft liege. 1978 unterstützte er die britische Premierministerin Thatcher in ihrer restriktiven Immigrationspolitik indem er auf die pragmatischen Bedingungen der Zeit verwies: „While I look forward, as an ultimate ideal, to a state of affairs in which national boundaries have ceased to be obstacles to the free movement of men, I believe that within any period with which we can now be concerned, any attempt to realize

it would lead to a revival of strong nationalist sentiments.“ Eine liberale Zuwanderungspolitik, so die Befürchtung, würde in der Bevölkerung eine Abwehrhaltung provozieren und somit nationalen oder gar faschistischen Gruppen Zulauf bringen. Dies hätte wiederum eine ganze Reihe an Einschränkungen hart erarbeiteter Freiheiten in den jeweiligen Ländern zur Folge. Dieses Argument ist jedoch etwas verwunderlich. Wie steht es mit der Freiheit und Festigkeit einer Gesellschaft, welche um ihre freiheitlichen Pfründe besorgt, als eine Art „Appeasement“-Strategie eine nationalistische und restriktive Immigrationspolitik fährt, um nationalistische Reaktionen bestimmter Bevölkerungsgruppen prophylaktisch zu verhindern? Hayek spricht hier jedoch einen wichtigen Punkt an, denn der Grad der Durchlässigkeit von Grenzen ist nicht notwendigerweise digital. Die Auswahl ist nicht auf offene oder geschlossene Grenzen beschränkt, sondern bietet einen immensen Spielraum, der auch in Hinblick auf indirekte Folgen einer weiteren Öffnung der Grenzen immer wieder neu austariert werden kann. Die derzeitige Entwicklung in der deutschen Tagespolitik scheint das Argument des „nativist backlash“ – wie es in der Diskussion oft genannt wird – zu bekräftigen. Das vorgetragene Argument ist demnach ein Argument zweiter Ordnung, weil angemahnte schädliche Konsequenzen nicht direkt Folge des Verhaltens der Immigranten sind, sondern Entwicklungen auslösen, welche indirekt durch das bloße Vorhandensein von Immigranten ausgelöst werden. Allerdings beruht die Überzeugungskraft des Arguments auf zwei empirischen Prämissen:

- **P1** — Eine hohe Zuwanderung kann unter fremdenfeindlichen Gruppen eine Gegenreaktion auslösen.
- **P2** — Diese Gegenreaktionen führen tatsächlich zu einer Abnahme an Freiheiten der inländischen Bevölkerung.

Das Argument steht und fällt dementsprechend mit der tatsächlichen Gefahr einer Gegenbewegung bestimmter Gruppen sowie deren möglicher

Einflussnahme auf Gesetzgebung und Rechtsprechung oder den öffentlichen Frieden. Diese hypothetischen Szenarien sind dabei notwendigerweise auf Vermutungen über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens angewiesen. Angenommen das Argument ist gültig, so sind immer noch gute Gründe und Fakten anzuführen, die eine solche Gegenbewegung erstens überzeugend als wahrscheinlich klassifizieren, und, zweitens, anhand solider Gründe aufzeigen können, daß die für die Herbeiführung der schlimmen Konsequenzen notwendige Macht dieser Gruppen ausreicht. Da die Wahrscheinlichkeiten unabhängiger Ereignisse, auf denen die beiden Prämissen fußen, multipliziert werden, ergibt sich für die Gültigkeit *beider* Prämissen ein notwendigerweise kleinerer Wert als jede Prämisse für sich alleine aufweist. Sollte eine der beiden Prämissen (empirisch) nicht gelten, so scheitert auch das Argument. Besonders weil es auch hier nach einer Abwägung von Rechten verlangt. Während eine weitgehend geschlossene Grenze *offensichtlich* und in *jedem Falle* die Rechte auf Freizügigkeit von Immigranten und das Recht auf freien Handel von und mit Inländern verletzt, so ist das oben vorgestellte Argument auf nicht absehbare empirische Entwicklungen angewiesen. Das Argument verliert weiterhin an Stärke, wenn man bedenkt, daß selbst (weitgehend) „offene Grenzen“ bestimmte Beschränkungen aufweisen können. Zum Beispiel ist es unstrittig, daß selbst bei freier Immigration Verbrechern und Terroristen die Einreise verweigert werden darf. Das Gleiche gilt für Menschen, die beispielsweise einen tödlichen Virus in sich tragen etc. Bestimmte Gruppen, welchen das obige Argument das Potenzial für Gegenbewegungen attestiert, machen oft Stimmung mit eben jenen Ängsten. Eine Beschränkung in geringem Maße könnte also die Erfüllung der beiden Prämissen noch unwahrscheinlicher machen, da sie manchem ausreichen würde, um von weiteren Maßnahmen abzusehen.

Weitere prominente Vorbehalte gegen offene Grenzen sind eng mit dem oben besprochen Argument verwandt. Denn die Mobilisierung größerer

Gegnerschaften, die als Teil einer nationalen Bewegung die bereits vorhandenen Freiheiten der einheimischen Bevölkerung in Frage stellen würden, geschieht erstens vor allem durch Verweise auf die sogenannte „soziale Hängematte“, in welche die Immigranten vor allem einwandern würden. Zweitens bedrohten Immigranten einheimische Arbeitsplätze und, drittens, seien sie überdurchschnittlich kriminell, was eine Bedrohung des inneren Friedens zur Folge hätte.

Autoren welche den ersten Punkt als Grund gegen eine offene Grenze vorbringen, berufen sich dabei oft auf Milton Friedman, der – so heißt es – die Ansicht vertrat, daß man sowohl offene Grenzen als auch einen Wohlfahrtsstaat haben könne, aber niemals beides zu gleich. Das Argument lautet dementsprechend: Der Wohlfahrtsstaat ist eine wichtige Errungenschaft, die aus den gewichtigen Gründen X und Y erhaltenswert ist; eine Politik der offenen Grenzen würde den Wohlfahrtsstaat überfordern und eliminieren; ergo müssen die Grenzen geschlossen bleiben. Offensichtlich ist dieses Argument nur genau dann gültig, wenn die Prämisse eins akzeptiert wird, was Friedman nicht tat. Außerdem ist die zweite Prämisse nicht zweifellos richtig. Friedman sagt lediglich, daß der Wohlfahrtsstaat in seiner *jetzigen* Form eine regelrechte Migrationsflut auslösen würde und dies eine Kostenexplosion bis hin zur Aufgabe des Wohlfahrtsstaates zur Folge hätte. Ähnlich wie F.A. Hayek spricht sich Friedman jedoch dezidiert für offene Grenzen aus, indem er behauptet: „There is no doubt that free and open immigration is the right policy in a libertarian state“ – in jener Staatsform, die er dem Status Quo vorzieht. Lediglich aus pragmatischen Gründen innerhalb des Status Quo, welcher sich durch einen überbordenden Wohlfahrtsstaat auszeichnet, kann seine obige Aussage richtig interpretiert werden. An dieser Stelle wird deutlich, daß die zweite Prämisse nicht wahr sein muss, wenn die notwendigen politischen Schritte gewollt und durchgesetzt würden. Es ist kein Naturgesetz, daß Immigranten, die in einen Wohlfahrtsstaat ein-

wandern, von Beginn an Anspruch auf Unterstützung haben. Eine Reform des Wohlfahrtsstaates in Richtung Eigenverantwortung der Immigranten und der einheimischen Bevölkerung würde das Argument null und nichtig machen. Einwände, daß diese selektive Zuweisung von Sozialleistungen ungerecht ist, gehen dabei ins Leere. Wenn wir Menschen nicht ins Land lassen, bezahlen wir ihnen ebenfalls keine Sozialleistungen, nehmen ihnen aber *zusätzlich* die Freiheit ihr Leben zu verbessern und in den Arbeitsmarkt zu treten. Der Status Quo scheint ungerechter als ein selektives Anrecht auf soziale Unterstützung. Zusätzlich sind natürlich auch an dieser Stelle empirische Untersuchungen von Nutzen. Sollte es so sein, daß Immigranten tendenziell seltener von Sozialleistungen leben, so ist das Argument auch ohne eine Reform des Wohlfahrtsstaates inhaltlich unzutreffend.

Die letzten beiden Punkte – der Arbeitsplatzverlust Einheimischer sowie die vermeintlich hohe importierte Kriminalität – hängen in erster Linie an empirische Tatsachen, die an dieser Stelle nicht ausführlich besprochen werden können. Viele Studien kommen allerdings zu der Auffassung, daß Immigranten tendenziell weniger häufig kriminell auffallen als Einheimische. Außerdem vertreten viele Liberale und Ökonomen die Auffassung, daß freie Märkte (und nichts Anderes ist die Möglichkeit von Arbeitsmigration) besonders effektiv sind und den Wohlstand einer Gesellschaft vergrößern. Das Argument des Jobverlustes beruht auf einem naiven und falschen Verständnis unseres Wirtschaftssystems als Nullsummenspiel, in welchem der immer gleiche Kuchen lediglich anders aufgeteilt wird – daß eine produktive Wirtschaft wächst und somit mehr „zu verteilen“ hat, wird meist übersehen. Doch selbst wenn dies nicht der Fall wäre, müsste jemand, der die Migrationsfreiheit eingeschränkt sehen will, erklären aus welchem Grund ein Arbeitsplatz für einen Einheimischen in moralischer Hinsicht wertvoller sein sollte als der eines Immigranten.

Der Liberalismus als Doktrin und auch als Geisteshaltung muss sich

für den Prozess der Öffnung von Grenzen einsetzen. Eine Grenze ist eine aus Stein gemauerte und aus Stahl gegossene Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit, Handelsfreiheit und Chancengleichheit. Das heißt jedoch nicht, daß eine vollständige und unbedingte Öffnung aller Grenzen um jeden Preis angepeilt werden muss. Vielmehr muss die Durchlässigkeit der Grenzen so weit erhöht werden, wie es eine Abwägung anderer Rechte und Konsequenzen zulässt. Die oben besprochenen Argumente der Zuwanderungsgegner sind aus liberaler Sicht moralisch nicht haltbar – andere mögen bessere Gründe vortragen, die an anderer Stelle besprochen werden müssen. Die wichtigste Erkenntnis bezüglich der Debatte um Staatsgrenzen ist jedoch, daß die Beweislast für eine Verschärfung von Grenzen, für die selektive Einwanderung und die dafür notwendige Gewaltandrohung bei denen liegt, die als Fürsprecher einer restriktiven Grenzpolitik auftreten. Ein Liberaler sollte immer von der freiheitlichen Notwendigkeit der offenen Grenze ausgehen und nur dann einschränkende Maßnahmen unterstützen, die durch gewichtige Gründe eine Rechtsverletzung der Immigranten und der handelswilligen Einheimischen rechtfertigen können. Sichere Anhaltspunkte für geplante Verbrechen oder ansteckende Krankheiten können sich durchaus als solche Gründe qualifizieren, die bloße Armut eines Migranten sicherlich nicht. Die Freiheit ist da maximiert, wo die Einschränkung durch Grenzen minimiert ist.

